

lungen nicht altersentsprechend sind, sich nur auf den eigenen Körper beziehen, auf das gleiche Geschlecht gerichtet sind, sich aggressiv oder destruktiv äußern, so sind das nicht Folgen einer vorliegenden Behinderung, sondern Folgen einer Erziehung der Betroffenen, die die Entfaltung einer dem Behinderten möglichen Sexualität gehemmt, verdrängt, unterdrückt oder im Sinne von auf Ersatzbefriedigung angelegten Bemühungen auf ein falsches Gleis geführt hat.

Auf dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit der menschlichen Sexualität erkennen wir diese als eine grundlegende Lebenskraft, die

- der individuellen Selbstverwirklichung und dem persönlichen Lustgewinn,
- dem Aufbau der Sozialität des Menschen im Sinne des Erreichens der höchstentfalteten Form zwischenmenschlicher Beziehungen und schließlich
- der Fortpflanzung dient.

Jeder der genannten Bereiche verdient volle Anerkennung. Ist ein Bereich nicht realisierbar, z. B. die Fortpflanzung, sei es aus biologischen oder psycho-sozialen Gründen, so kann und darf das nicht als Alibi für die Verhinderung oder Unterdrückung auch der anderen Bereiche dienen. Allein der Aspekt subjektiven Lustgewinns durch sexuelle Betätigung, auch wenn er die Dimension partnerschaftlicher Zuwendung nicht erreicht, ist Grund genug, die Entwicklung der Sexualität umfassend zu fördern und sie einem Menschen zu ermöglichen, sei er nun behindert oder nicht.

Alle Bereiche der Sexualität verdienen volle Anerkennung

Dies anzuerkennen bereitet uns als Eltern oder Pädagogen aufgrund der von uns verinnerlichten Normen größte Schwierigkeiten. Insofern kann nie die Sexualität der behinderten Menschen Gegenstand erzieherischer Bemühungen sein, sondern nur unser eigenes Verhältnis zur eigenen wie der Sexualität anderer mit dem Ziel der Entfaltung eines humanitären und sozialen Bewußtseins auf diesem Gebiet, das eine erzieherische Einstellung und Haltung geistig behinderter Menschen gegenüber ermöglicht, die deren weitestmögliche Persönlichkeitsentwicklung garantiert, die ihre Sexualität als integrierten Aspekt selbstverständlich umfaßt.

Ein Eltern immer wieder besonders belastendes Problem ist das möglichen Nachwuchses als Folge heterosexueller Beziehungen. Dabei kann davon ausgegangen werden, daß Kinder geistig behinderter Menschen in der Regel nichtbehindert geboren werden können. Festzustellen ist dann aber, daß wir keine Hilfen organisiert haben, die eine ggf. am Anspruch eines nichtbehinderten Kindes gemessene eingeschränkte Erziehungstüchtigkeit seiner Eltern kompensieren könnten, liegt nicht der heute noch kaum vorstellbare Fall einer Lebensgemeinschaft von Nichtbehinderten und geistig Behinderten vor. Aber auch diese Sorge kann und darf nicht Anlaß sein, andere Aspekte der Sexualität aufgrund dieses gesellschaftlich-sozialen Defizits insgesamt zu unterdrücken oder auch nur befriedigende heterosexuelle Kontakte zu unterbinden und die damit im Zusammenhang stehenden Möglichkeiten sozialer Integration wie subjektive Befriedigung vorzuenthalten.

Gegenstand erzieherischer Bemühungen: unser Verhältnis zu Sexualität